

Aktuelle gesundheitliche Fragen

Autor(en): **Fechner, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **48 (1969)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338117>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kritische Universität. Freie Studienorganisation der Studenten in den Hoch- und Fachschulen von Westberlin. Programm und Verzeichnis der Studienveranstaltungen im Wintersemester 1967/68. Hrsg. AStA der Freien Universität Berlin, Berlin 1967, S. 20–26.

- ⁶ Aus dem Vietnambeschluss des Konvents der FU Berlin vom 26. 5. 1967; in: Leibfried, S. (Hrsg.), *Wider die Untertanenfabrik. Handbuch zur Demokratisierung der Hochschule*, Köln 1967, S. 315 f.
- ⁷ Habermas, J., a. a. O., S. 72.
- ⁸ Preuss, U., *Zu Situation und Problemen von Studienanfängern, dargestellt am Beispiel von Romanisten, Juristen und Patienten einer Psychotherapeutischen Beratungsstelle. Soziologische Diplomarbeit an der FU Berlin, November 1968.* – Vgl. auch Preuss-Lausitz, U./Sommerkorn, I. N., *Zur Situation von Studienanfängern*; in: *Neue Sammlung*, 8. Jg., H. 5, S. 434–453.

Prof. Dr. E. Fechner

Aktuelle gesundheitliche Fragen

Es zählt zu den hoffnungsvollen Zeichen unserer Zeit, dass gesundheitliche Probleme in immer breiterer Öffentlichkeit mit wachsender Anteilnahme erörtert werden. Soziale Sicherheit ist vorrangiges Leitziel moderner Politik überall auf der Welt. Kernstück der sozialen Sicherheit jedoch ist gesundheitliche Sicherheit.

Über die Vordringlichkeit der mit diesem Stichwort verbundenen theoretischen Fragen und praktischen Aufgaben gibt es angesichts der rapiden Zunahme der Zivilisationskrankheiten keinen Zweifel. Die Widersprüchlichkeit aber der Meinungen in diesem Bereich und die Härte der hier im Gange befindlichen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen ist ein vieldeutiges Kennzeichen der Aktualität all der Fragen, die uns auf dieser Tagung zusammengeführt haben. In einer solchen Situation bedarf es ab und zu einer Besinnung auf das Grundsätzliche. Im folgenden soll ein Versuch in dieser Richtung unternommen werden.

Eine vorausgehende Erklärung sei gestattet: Ich enthalte mich in meinen Darlegungen – nicht nur hier, sondern überhaupt und grundsätzlich – jeder Meinungsäußerung zu fachwissenschaftlichen Fragen medizinischer und naturwissenschaftlicher Art. Als medizinischer und naturwissenschaftlicher Laie bin ich dafür schlechthin unzuständig. Der Jurist und Soziologe kann weder in begründeter Weise sagen, ob Fluor der Gesundheit zu- oder abträglich ist, noch vermag er ein medizinisches oder naturwissenschaftliches Buch auf seine sachliche Richtigkeit hin zu prüfen. Er muss sich an das

Urteil der Fachleute halten. Das Urteil darüber aber, welchen fachwissenschaftlichen Äusserungen im Falle einander widersprechender Fachmeinungen die *Vermutung* höheren Wahrheitsgehalts zukommt, fällt bereits in die juristische Zuständigkeit tatbestandsmässiger Wertung. Lassen sich zur Beurteilung dieser Fragen Grundsätze entwickeln? Ich neige dazu, diese Frage zu bejahen, und möchte das an drei Beispielen veranschaulichen.

Das Problem, das im Mittelpunkt aller unserer Bemühungen steht und das auch den Kerngehalt aller streitigen Auseinandersetzungen darstellt, in die wir bei unserer Arbeit im Rahmen der Vitalstoffgesellschaft verstrickt sind, ist die Frage, was der menschlichen Gesundheit zuträglich bzw. was ihr abträglich ist. Wie bedauerlicherweise die Erfahrung zeigt, gibt es in dem uns interessierenden Bereich ungezählte Fälle, in denen Meinung gegen Meinung steht. Sachverhalte, bei denen es um Menschen geht, zählen nun mal zu den schwierigsten, mit denen wir es zu tun haben. Partialisierende Testreihen sind beim Menschen, wenn nicht ganz ausgeschlossen, nur in engbegrenztem Umfang möglich. Die Reaktionsketten zwischen den Tausenden von Substanzen und Kräften der menschlichen Physis und zwischen diesen und den von uns willentlich oder willkürlich hinzugefügten sowie – drittens – zwischen den letzteren selbst sind nur bruchstückweise und nur unzulänglich bekannt. Vielfach stehen wir erst in den Anfängen wissenschaftlicher Forschung. Das weiss heute jeder, der auch nur oberflächlich über diesen Bereich orientiert ist.

Der Jurist darf sich als Richter wie als Verwaltungsbeamter (aus verschiedenen Gründen) der Entscheidung nicht entziehen. Er ist *verpflichtet*, den Parteienstreit durch seinen Spruch zu beenden bzw. die sachgebotene Anordnung zu treffen. Wie verhält er sich angesichts der zahllosen Kontroversen zwischen Medizinern und Naturwissenschaftlern? Wie bewältigt er den Widerspruch zweier einander widersprechender Gutachten in der Erwartung, dass ein Obergutachten durch ein widersprechendes viertes Gutachten wiederum entkräftet werden kann und so ad infinitum? – Prinzipiell ist diese Frage unlösbar. Die Unlösbarkeit ist Ausdruck aller dem Menschen wesentlichen Entscheidungsungewissheit und Entscheidungsnot. Dennoch gibt es in dem hier vorliegenden Sachbereich deutliche und verbindliche Richtlinien.

Die *erste* für die Situation des wissenschaftlichen Meinungsstreits zuständige *Richtlinie* lautet: *In dubio pro integritate corporis: Im Zweifel haben Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz) den sittlichen und verfassungsrechtlichen Vorrang vor konkurrierenden Werten, insbesondere entwicklungspolitischer und wirtschaftlicher Art.*

Diese Richtlinie findet ihre tiefere Begründung in dem hohen Rang der Gesundheitswerte und der schlechthinnigen Unwiederherstellbarkeit zerstörten menschlichen Lebens. Schon aus diesem Grunde ist im *Zweifel* zugunsten des Gesundheitsschutzes zu entscheiden, wenn sich zwei widersprechende Meinungen gegenüberstehen. Die vielen in der Natur nicht vor-

kommenden, vom Menschen synthetisch hergestellten Substanzen, zu denen täglich neue hinzukommen, sowie die vom Menschen genutzten Strahlungsenergien, die in dieser Konzentration und Verwendungsweise ebenfalls früher nicht auf den Menschen einwirkten, sind stets mit dem zunächst unbekanntem *Risiko* einer gesundheitsschädlichen Wirkung behaftet. Kann die Unschädlichkeit nicht mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden, so ist die Entscheidung zugunsten des Gesundheitsschutzes geboten. Wirtschaftliche Interessen haben demgegenüber zurückzutreten. Eine mögliche, meist vorübergehende Verminderung des Tempos technischen Fortschritts muss hingenommen werden.

Das von der Gegenseite immer wieder vorgebrachte Argument, man könne doch etwas nicht verbieten, von dem man gar nicht genau wisse, ob es schade, verfehlt also sein Ziel. Der Interessentenstandpunkt übersieht geflissentlich, dass es bei der *naturwissenschaftlichen* Betrachtung um Sachfeststellung geht, die niemanden unmittelbar berührt, dass die *rechtliche* Betrachtung dagegen den Schutz von Lebensgütern, das heisst unmittelbar den Menschen betrifft. Es handelt sich also um völlig verschiedene Zwecke, die entsprechend unterschiedliche Betrachtungsweisen fordern. An die Stelle des exakten Nachweises naturwissenschaftlicher Kausalität tritt im Bereich des Rechtsschutzes die Wahrscheinlichkeit, im Zweifel bestenfalls ein «an Gewissheit grenzender Grad» von ihr. Vermischung beider Sphären beruht auf unklarem Denken oder bewusster Irreführung. Sie ist angesichts der Folgen aber auch inhuman und ein Stück moderner Barbarei.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich zugleich die strikte Ablehnung aller sogenannten Verharmlosungspropaganda, die seit jeher zum Inventar der Interessentenargumentation zählt. Wir registrieren dabei am Rande, dass seit kurzem eine kleine Gruppe von Journalisten sich dieser Art von Irreführung der öffentlichen Meinung mit auffallendem Eifer verschrieben hat. Wir lehnen diese Verharmlosungspropaganda aus gesundheitspolitischen Gründen als schlechthin verwerflich ab.

Der *zweite* hier zu behandelnde *Grundsatz* lautet: *Unusquisque saltem aliquantulum recte cognoscit: Nicht alle gesundheitlichen Fragen sind so spezieller Art, dass sie sich der Beurteilung des medizinischen und naturwissenschaftlichen Laien, also auch der Beurteilung durch Richter und Verwaltungsbeamte, entziehen.*

Bei aller Reserve gegenüber subjektiver Erfahrung und gesundem Menschenverstand kann doch wohl auch der Laie zu der Erkenntnis gelangen, dass auf die Dauer Schwarzwaldluft bekömmlicher ist als die abgasgeschwängerte Luft verkehrsreicher Grossstadtstrassen. In ähnlichem Sinne scheint auch für den *Nichtnaturwissenschaftler* folgendes einleuchtend zu sein: Selbst wenn von den vielen neuen Substanzen und Energieverwendungen, die uns die hochindustrialisierte Gesellschaft zugleich als gute und böse Fee beschert hat, jede für sich allein innerhalb bestimmter Toleranzen

nachweislich unschädlich wäre, würde doch auch für den Laien der dringende Verdacht bestehen bleiben, dass sie angesichts der Vielzahl ihres Vorkommens und angesichts ihres pausenlosen Einwirkens auf den Menschen *in ihrer Gesamtheit* eine schädigende Wirkung auf den Menschen ausüben. Bei diesem Schluss wäre nicht einmal vorauszusetzen, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile. Dass der Schluss auf die Gefährlichkeit dieser heterogenen Summationswirkung keine blosse Vermutung des naturwissenschaftlichen Laien ist, zeigt die makabre Feststellung eines angesehenen Krebsforschers, die Hunderttausende von Krebstoten seien der Preis, den die menschliche Gesellschaft für den technischen Fortschritt zahlt.

Die auch von bestimmten Journalisten betriebene Interessentenpropaganda versucht immer wieder, die öffentliche Meinung in dieser Hinsicht in einseitiger Weise zu manipulieren. Man gewinnt geradezu den Eindruck, dass die Antigesundheitspropaganda um so hartnäckiger wird, je einleuchtender das Vorbringen der warnenden Stimmen ist. Das gilt für die Kennzeichnung der gegenwärtigen Gesundheitsgefährdungen durch das treffende Wort der «toxischen Gesamtsituation» ebenso wie für die schlichte und einleuchtende, viele Einschränkungen konzedernde Forderung, sich «so natürlich wie möglich» zu ernähren.

Die Antigesundheitspropaganda bedient sich hier mit verdächtigem Eifer des Vorwurfs der Unwissenschaftlichkeit. Darüber kann man im einzelnen Fall diskutieren mit dem seriösen Spezialisten, auch wenn er nicht über sein engstes Fachgebiet hinauszublicken bereit ist. Traurig und amüsant zugleich aber wird die Sache (für den, der sie durchschaut), wenn der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit im Wege pseudowissenschaftlicher Argumentation sich selbst ad absurdum führt. Es gibt konkrete Beispiele dieser Art.

Zur unverantwortlichen Verharmlosung tritt hier der Versuch des Rufmords. Die eigentlich Geschädigten aber sind die breiten Schichten des Volkes. Die grosse Regierungspartei und andere Stimmen heben immer wieder hervor, dass der Einzelne den Schutz seiner Gesundheit in die *eigene* Sorge zu nehmen habe. Soweit die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen angesichts des kollektiven Charakters der Bedrohung in Grenzen noch möglich ist, setzt sie angesichts der Neuheit und der Kompliziertheit der modernen Verhältnisse eine breite gesundheitliche Aufklärung voraus. Höhnische Artikel, wie der unrühmlich bekanntgewordene über die toxische Gesamtangstmacherei oder die zynische Anonymreklame «Zucker zaubert Gesundheit herbei», sabotieren durch Verharmlosung der Gefahr und Irreführung der Öffentlichkeit die elementare Voraussetzung allen individuellen Gesundheitsschutzes: Aufklärung und Unterrichtung der Öffentlichkeit. Das ist um so bedauerlicher, als die herrschende liberale Interpretation unserer Verfassung jeder Verbotsgesetzgebung misstrauisch und ablehnend gegenübersteht, weil sie schon hinter der gesetzlichen Zügelung rücksichts-

losen Gewinnstrebens den Schrecken des autoritären Staates wittert.

Der *dritte* bei der Betrachtung unserer Fragen zu beachtende *Grundsatz* heisst: *Cui bono?*: *Wem nutzt die Äusserung über gesundheitliche Probleme und Sachverhalte?* Das heisst, jede Stellungnahme öffentlicher oder gutachtlicher Art zu gesundheitlichen und gesundheitspolitischen Fragen ist darauf hin zu prüfen, ob und inwieweit sie von materiellen Erwägungen beeinflusst sein kann.

Darüber liesse sich mancherlei sagen. Die vielgestaltigen Möglichkeiten umfassen in den Grenzfällen auch das blosses Schweigen. Dafür ein Beispiel: Mein Tübinger Kollege, Professor *Bock*, Direktor der Medizinischen Klinik in Tübingen, hat auf dem Münchener Krebskongress ein vielbeachtetes Referat gehalten und dabei ausführlich und dringend vor der Gefährlichkeit des Zigarettenrauchens gewarnt. Der überwiegende Teil der Presse hat ausführlich berichtet über Referat und Warnung. Seltsamerweise berichten die industrienahen Blätter «Die Welt» und «Handelsblatt» zwar über das Referat, erwähnen aber die Warnung mit keinem Wort. Auf meine Anfrage bei der «Welt» nach den Gründen dieses Schweigens schreibt mir das für gesundheitliche Fragen zuständige Redaktionsmitglied *Dr. Deich*, die betreffenden Forschungsergebnisse seien «schon seit einigen Jahren bekannt» und «solche Appelle nützten bekanntermassen gar nichts». Die Nichtweitergabe einer offensichtlich aus Verantwortungsbewusstsein an die Öffentlichkeit gerichteten Mahnung seitens einer der führenden Persönlichkeiten der deutschen Ärzteschaft wie der medizinischen Wissenschaft halte ich für unvereinbar mit der Pflicht der Presse zu vollständiger Unterrichtung der Öffentlichkeit. Nicht unbekannt in Fachkreisen sind auch die Fälle des Totschweigens von Forschungsergebnissen durch bestimmte Fachblätter, wenn diese Ergebnisse einflussreichen wirtschaftlichen Interessen abträglich sind. Darüber ein andermal.

Die Reichweite der Einflussnahme solcher Interessen auf Politik und Gesetzgebung darf keinesfalls unterschätzt werden. Dafür hat jüngstens die Automobilindustrie ein Beispiel geliefert. Nach einer mir aus dieser Industrie zugegangenen Information hat die deutsche Autoindustrie bis vor kurzem jede gesetzliche Massnahme zur Reinigung der Abgase verhindert («sabotiert»), da der Wagen dadurch um etwa 200 D-Mark verteuert worden wäre. Nachdem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika entsprechende Bestimmungen erlassen worden sind, hat die deutsche Autoindustrie angesichts ihres Exports in dieses Land und der Tatsache, dass die Herstellung von Wagen mit und ohne Filter unrationell sei, nun der Bundesregierung für entsprechende gesetzliche Anordnung «grünes Licht» gegeben. An diesem Fall liessen sich viele anregende und aufregende Betrachtungen knüpfen, wozu jetzt die Zeit fehlt.

Ich darf am Schluss meiner Ausführungen noch etwas mich selbst Betreffendes und Sie möglicherweise Schockierendes sagen: Ich trage keine allzu langen Haare und keine Sandalen, ich rauche massvoll Pfeife und

konsumiere bisweilen weniger massvoll alkoholische Getränke. Ich schätze den Zucker nicht als Lutschbonbon für Kinder, aber als Würzmittel für Speisen. Ich habe auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Reformwarenwirtschaft den Reformhäusern empfohlen, Fleisch von chemiefrei ernährtem Vieh in das Warensortiment aufzunehmen. Der Versuch, mich in die Kartei der Sektierer einzusortieren, ist demnach fehl am Platz. Ich kann auch jener Vertreterin von Verbraucherinteressen nicht zustimmen, die glaubt, meinen Standpunkt als Idealismus abtun und auf diese freundliche Weise aus der ernsthaften Diskussion herausmanövrieren zu können. Ich halte es vielmehr für demokratischen Realismus, zu fordern, dass der Impetus zivilisatorischen Fortschritts und wirtschaftlicher Interessen dort streng zu begrenzen ist, wo diese sich auf Kosten körperlichen Wohlstands verwirklichen wollen.

Diskussionen mit Freunden und Gegnern zeigen mir, dass hier nicht nur Missstände, sondern auch Missverständnisse auszuräumen sind. Deshalb noch ein paar Erklärungen: Ich bejahe in weitem Umfang die Freiheit des Einzelnen. Ich bin sogar der Meinung, dass gesundheitliche Selbstgefährdung – sei es im Gipfelerlebnis des Hochgebirges, sei es zur Erhöhung des Lebensgefühls im Rausch der Narkotika – noch zu Wesen und Möglichkeit des Menschen gehört, die wir diesem offensten aller Lebewesen nicht in enger Dogmatik generell abschneiden können. *Die Freiheit des Menschen, sich selbst zu ruinieren, schliesst aber nicht die Freiheit anderer ein, ihn aus gewinnsüchtigen Gründen dazu zu verführen.* Wir fordern deshalb unter anderem ja auch das strikte Verbot der Zigarettenreklame. Es gibt keine Freiheit, Unerfahrenheit und Leichtsinnsinn finanziell und gesundheitlich auszubeuten. Eine solche Grenzüberschreitung und jeder auch journalistische Versuch zu ihrer Rechtfertigung und Förderung ist in einem sozialen Rechtsstaat rechtswidrig und verstösst innerhalb einer humanen Gesellschaft in grober Weise gegen Sittlichkeit, Anstand und gute Sitte.

Ebensowenig wie die Dialektik die Logik des normalen Denkens aufheben und ersetzen kann, ebensowenig kann auch die politische Praxis einer «Neuen Linken» einen Ersatz für eine handlungsfähige und verantwortungsbewusste politische Partei bilden. Es wäre Selbstüberhebung und Verkennung der eigenen Grenzen, wenn sich die «Neue Linke» dies vornehme. Wohl aber ist es richtig, dass der Standpunkt einer bestimmten Partei in bestimmten Fragen für die konkrete Situation eines bestimmten Landes und nach Abwägung bestimmter Interessen durchaus realistisch und angemessen sein kann und dass er doch oder gerade deshalb andere, höhere Zusammenhänge vernachlässigt, die zumindestens bewusstseinsmässig gewahrt werden müssen, damit eine künftige Politik unter günstigeren Umständen eventuell an sie anknüpfen kann.

Dr. Norbert Leser in «Die Zukunft»